

Die Leistungsgebühr

Zehn Leerungen im Jahr scheinen uns aus hygienischen Gründen auf jeden Fall nötig; zehn Leerungen berechnen wir deshalb als Mindestanzahl. Wie oft darüber hinaus geleert wird, entscheidet jeder Haushalt selbst. Wer gezielt Müll vermeidet und Wertstoffe getrennt entsorgt, kommt mit weniger Leerungen aus und spart Geld.

Jede Leerung kostet:

120 l- Restabfallbehälter	6,31 €
240 l- Restabfallbehälter	12,62 €
770 l- Restabfallbehälter	33,28 €
1100 l- Restabfallbehälter	47,54 €

Besonderheiten der Abrechnung im Jahr 2009

Da es zur Zeit noch keine Daten darüber gibt, wie oft ein Haushalt seinen Restabfallbehälter leeren lässt, werden für das Jahr 2009 die Daten von 2008 zu Grunde gelegt. Das bedeutet, dass derjenige, der einen 120 l- Restabfallbehälter mit vierwöchentlicher Entleerung hatte, mit zehn Entleerungen veranschlagt wird. Die 120 l- und 240 l- Restabfallbehälter mit vierzehntägigem Abfuhrhythmus werden mit 20 Entleerungen veranschlagt. Erst Anfang 2010 wird dann nach der tatsächlichen Anzahl der Leerungen abgerechnet. Hat der Haushalt am Ende des Jahres weniger Leerungen, bekommt er eine Gutschrift. Hat er mehr Leerungen, zahlt er nach.

In den darauffolgenden Jahren richtet sich der Gebührenbescheid dann nach der Leerungszahl des Vorjahres.

Bereitstellung der zu entsorgenden Restabfallbehälter

Ab dem neuen Jahr müssen die Restabfallbehälter (120 l und 240 l), die entsorgt werden sollen, so am Straßenrand zur Abfuhr bereitgestellt werden, dass die Mitarbeiter des EZV zweifelsfrei erkennen können, ob die Behälter entleert werden sollen oder nicht. Kann dies wegen der örtlichen Gegebenheit nicht eindeutig zugeordnet werden, ist eine Absprache mit unserem Betrieb (Tel.: 06898/13 2357) möglich.

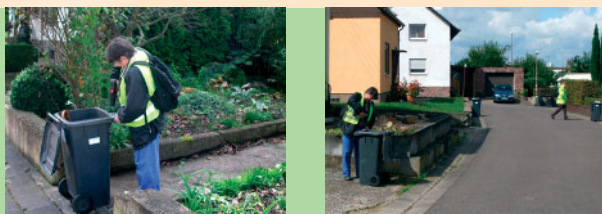
Neue Einteilung der Abfuhrbezirke in Völklingen

Ab dem **05. Januar 2009** gibt es eine neue Einteilung der Abfuhrbezirke in Völklingen. Aus bisher fünf Abfuhrbezirken wird die Stadt Völklingen nun in **zehn** Abfuhrbezirke aufgeteilt. Die genaue Einteilung kann dem neuen Abfuhrkalender 2009 des EZV entnommen werden.

Dies bedeutet, dass im vierzehntäglichen Rhythmus sowohl der Restabfallbehälter, als auch der Bioabfallbehälter am gleichen Tag nacheinander entleert werden. Im vierwöchentlichen Rhythmus kommt dann noch die Papiertonne hinzu.

Informationen zum neuen Abfallgebühren- und Identsystem

Bei allen Fragen zum Umgang mit dem neuen Abfallgebühren- und Identsystem steht Ihnen der EZV unter den Telefonnummern 06898/13 2173 und -2389 unter den bekannten Öffnungszeiten zur Verfügung.



Bei den 770 l- und 1100 l- Restabfallbehältern werden bei zwei Leerungen pro Woche je Leerung 38,50 € bzw. 55,00 € berechnet.

Die Bioabfallbehälter nehmen nicht am Identsystem teil und werden weiterhin im vierzehntäglichen Rhythmus abgefahren. Die Jahresgebühr hierfür beträgt 38,40 €.

Beispiele zur Berechnung der neuen Abfallgebühr:

Gefäßgröße	Jahresgrundgebühr	Anzahl der Leerungen	Jahresgebühr
120 l €	53,86 €	10 x 6,31 € = 63,10 €	116,96 €
		12 x 6,31 € = 75,72 €	129,58 €
		20 x 6,31 € = 126,20 €	180,06 €
		26 x 6,31 € = 164,06 €	217,92 €
240 l €	67,33 €	10 x 12,62 € = 126,20 €	193,53 €
		12 x 12,62 € = 151,44 €	218,77 €
		20 x 12,62 € = 252,40 €	319,73 €
		26 x 12,62 € = 328,12 €	395,45 €

NEUES ABFALLGEBÜHRENSYSTEM

AB 2009

IN VÖKLINGEN





Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Verbandsversammlung des Entsorgungszweckverbandes Völklingen (EZV) hat im November letzten Jahres beschlossen, zum 01. Januar 2009 das System für die Abfallgebühren auf eine verursachergerechte Abrechnung umzustellen. Dies bedeutet, dass ab dem neuen Jahr die Entleerungen der Restabfallbehälter gezählt und danach abgerechnet werden. Die Vorbereitungen hierzu sind weitestgehend abgeschlossen. Alle Rest- und Bioabfallbehälter wurden mit einem Chip ausgestattet. Durch diesen Chip ist es möglich, jeden einzelnen Abfallbehälter genau zuzuordnen und die Anzahl der Entleerungen zu erfassen. Im Rahmen dieser Aktion wurden alle Hauseigentümer angeschrieben und darum gebeten, die beigefügten Aufkleber an ihren Abfallbehältern zu befestigen. Für Ihre Mithilfe und Unterstützung darf ich mich recht herzlich bedanken.

Außerdem wurde in den letzten Monaten bereits in einigen Stadtteilen die Papiertonne eingeführt, die alle vier Wochen kostenlos an Ihrem Anwesen entleert wird. Diese flächendeckende Papierentsorgung hat einen sehr hohen Zuspruch bei Ihnen gefunden. Bis Ende des Jahres wird die gesamte Stadt mit den kostenlosen Papiertonnen ausgestattet sein. Somit kann im nächsten Jahr damit begonnen werden, einige Containerstandplätze für Papier und Glas im Stadtgebiet abzubauen. Dies wird unter anderem auch dazu beitragen, dass die wilden Müllablagerungen an diesen Plätzen zurückgehen und so das Erscheinungsbild unserer Stadt besser wird.

Klaus Lorig

Klaus Lorig
Oberbürgermeister der Stadt Völklingen

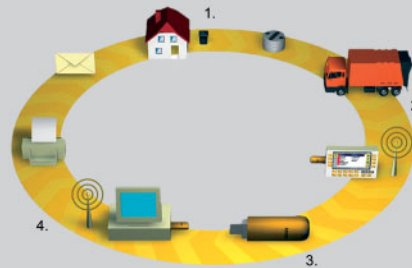
Einführung des Abfallbehälter-Identifikationssystems (Identsystem)

Der Entsorgungszweckverband Völklingen (EZV) führt zum 01.01.2009 ein Identsystem bei der Abfallentsorgung in der Stadt Völklingen ein. Das heißt, dass die Entleerungen der 120 l- und 240 l- Restabfallbehälter elektronisch registriert und abgerechnet werden. Dabei erfolgt keine Verwiegung; es wird lediglich die Entleerungshäufigkeit des jeweiligen Restabfallbehälters erfasst.

Was sind die Vorteile des Identsystems?

- Das Identsystem sorgt für eine verursachergerechte Gebührenveranlagung,
- die Modernisierung auf ein zeitgemäßes, nicht manipulierbares und kostengünstiges Verfahren,
- Gebührenmehreinnahmen durch die Kontrolle,
- Durchsetzung des Anschluss- und Benutzungszwanges,
- Transparenz durch die Kontrolle jeder Leerung, des Behälterbestandes und der Abfuhrdaten.

Wie funktioniert das Identsystem? Von der Erfassung bis zur Abrechnung:



1. Transponder mit individueller Kennung am Restabfallbehälter
2. Automatische Identifikation der Transpondernummer am Fahrzeug, Speichern der Daten im Bordcomputer des Fahrzeuges
3. Übertragung der Daten mit Speichermedium oder per Datenfunk
4. Gefäßverwaltung, Änderungsdienst, Abrechnung, Statistiken ggf. Versand von Gebührenbescheiden

- Ihr Restabfallbehälter mit eingebautem Transponder steht zur Entleerung bereit.
- Beim Schüttvorgang „liest“ die an der Schüttung des Sammelfahrzeuges angebrachte Antenne die im Transponder gespeicherte, einmalige Identnummer.
- Die Leerung des Restabfallbehälters mit dieser Identnummer wird zusammen mit dem Datum und der Uhrzeit im Bordcomputer gespeichert.

- Am Ende jeder Sammeltour werden alle im Bordcomputer gesammelten Entleerungsdaten ausgelesen und an die Identsystemsoftware beim EZV übermittelt.
- Darin werden alle übers Jahr erfolgten Entleerungen jedes einzelnen Restabfallbehälters unter der jeweiligen im Transponder gespeicherten Identnummer gesammelt. Für jeden Behälter kann dann die Anzahl der durchgeführten Entleerungen addiert und zur Erstellung des Gebührenbescheides zugrunde gelegt werden.
- Die Summe der für jeden einzelnen Restabfallbehälter registrierten Entleerungen bestimmt damit weiterhin die Höhe der zu zahlenden Entleerungsgebühr.



Neue Abfallgebühren – gerechter verteilt

Wir nutzen den Einstieg in die neue Abfallwirtschaft, um die Gebühren transparenter und gerechter zu erheben. Bisher bezahlten die Haushalte sämtliche Kosten der Abfallwirtschaft allein über die Gebühr für ihren Abfallbehälter. Weil mit den Jahren der Hausmüll geschrumpft und die Wertstoffmengen enorm angestiegen sind, passte die alte Zuordnung der Gebühr nicht mehr zur Entwicklung der Kosten. Davon profitierten vor allem die Haushalte mit den 240 l- Restabfallbehältern. Sie bezahlten im Verhältnis zu den 120 l- Restabfallbehältern eine äußerst niedrige Gebühr. Für sie kann der Gebührensprung am größten sein, sofern die Anzahl der Entleerungen nicht vermindert wird. Die Kosten für die Abfallbeseitigung werden ab 2009 neu verteilt. Künftig trennen wir bei der Gebühr. Wir erheben eine Leistungsgebühr für das Abholen und Verbrennen des Hausmülls und eine Jahresgrundgebühr für alle anderen Kosten.

Die Jahresgrundgebühr

Sie deckt alle Kosten für den Wertstoffhof, für die Erfassung von Sperrmüll, Altholz, Altmittel, Elektronikschrott, Kühl- und Gefriergeräten, Ökomobil, Abfuhrkalender sowie die Betriebsführung der Abfallwirtschaft. Die Jahresgrundgebühr steigt mit der Größe des Restabfallbehälters.

Die Jahresgrundgebühr beträgt:

120 l- Restabfallbehälter	53,86 €
240 l- Restabfallbehälter	67,33 €
770 l- Restabfallbehälter	201,98 €
1100 l- Restabfallbehälter	235,64 €